



AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen,
Frauenbach, Heidelberg, Deutschgeorgenthal, Neuwernsdorf,
Dittersbach

Cämmerswalde,
Rauschenbach



www.neuhausen.de



Plakate im Heft

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale:	037361 – 1597-0	Sprechzeiten:	
Fax:	037361 – 159750	Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Internet:	www.neuhausen.de	Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
E-Mail:	post@gemeinde-neuhausen.de	Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Bankverbindung:	IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 BIC: WELADED1FGX Sparkasse Mittelsachsen		

Touristinformation

Telefon:	037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50		
E-Mail:	touristinfo@gemeinde-neuhausen.de		
Internet:	www.neuhausen.de		
	Mo – Do	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Fr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Bibliothek

Telefon:	037361 – 15860		
E-Mail:	bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de		
	Mo, Di, Fr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr	
	Do	9.00 Uhr – 13.00 Uhr	

Bibliothek Cämmerswalde

Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizei-posten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhause Freiberg Tel./Fax:	03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610	E-Mail: kontakt@frauenschutzhause-freiberg.de	

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für Mittwoch, den **12.02.2025, um 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Neuhausen** vorgesehen.

Die Ladung erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde.

Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben.

Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

A. Drescher, Bürgermeister

Die in öffentlichen Gemeinderatssitzungen gefassten Beschlüsse sind auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen unter www.neuhausen.de/gemeinde-ratsbeschluesse immer aktualisiert einsehbar.

Mit Scannen des QR-Codes kommen Sie direkt zur Internetseite:



Ideen - Workshop für Gewerbetreibende Mitmachfonds

Für ein lebendiges Ortszentrum!

Der Tourismusverein Neuhausen e.V. lädt herzlich ein
am **Donnerstag, den 06. Februar 2025, 18.00 Uhr**
ins **Nussknackermuseum Neuhausen**.

Lasst uns gemeinsam in entspannter Atmosphäre über die Zukunft unseres
Ortszentrums nachdenken.

Wir möchten gern Eure/Ihre Vorstellungen erfahren, Ideen sammeln, Perspektiven
diskutieren, Meinungen hören, Wünsche sammeln, Pläne schmieden, motivieren.

Das Ergebnis wird ein Konzept als Handlungsgrundlage für die Zukunft sein.

Durch den Workshop führt das Regionalmanagement Silbernes Erzgebirge (Leader).

Das Planungsbüro Kamenz steht uns fachlich zur Seite.

Der Vorstand

Tourismusverein Neuhausen e.V.



Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb bitten wir um Anmeldung bis zum
04. Februar 2025 in der Touristinfo telefonisch unter 037361-159777 oder per
Email an tourismus@gemeinde-neuhausen.de.

Anlage 5
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.** wird in der Zeit vom Montag, **3. Februar 2025** bis Freitag, **7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

**Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, **7. Februar 2025** bis **12.00 Uhr** bei der

**Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **2. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **160 Mittelsachsen**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuhausen, 17. Januar 2025



Drescher
Bürgermeister



Nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraum
480 Neuhausen	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Neuhausen, Dittersbach, Frauenbach und Heidelberg	Rathaus Bahnhofstraße 12 09544 Neuhausen/Erzgeb.
481 Cämmerswalde	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Cämmerswalde, Neuernsdorf, Deutschgeorgenthal und Rauschenbach	Haus des Gastes, Kreuztannenstraße 2 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **17. Januar 2025** bis **2. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im

Rathaus, Zimmer 110, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbe-

stimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk **481 Cämmerswalde** sowie im Briefwahlbezirk **943** kommt es zur Durchführung der **repräsentativen Wahlstatistik**. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:
- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
 - die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
 - die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
 - die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
 - wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
 - die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2005 – 2007	G1	2005 – 2007
A2	2001 – 2004	G2	2001 – 2004
B1	1996 – 2000	H1	1996 – 2000
B2	1991 – 1995	H2	1991 – 1995
C1	1986 – 1990	I1	1986 – 1990
C2	1981 – 1985	I2	1981 – 1985
D1	1976 – 1980	K1	1976 – 1980
D2	1966 – 1975	K2	1966 – 1975
E1	1956 – 1965	L1	1956 – 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher

Neuhausen, 17. Januar 2025



Drescher
Bürgermeister



Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten zu erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung der Daten erfolgt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung gemeldet ist oder gem. § 51 BMG eine Auskunftssperre besteht.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht.

Bereits in den vergangenen Jahren eingetragene Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden. Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Neuhausen/Erzgeb. erhältlich.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind an die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zu richten.

E-Mail:	meldeamt@gemeinde-neuhausen.de		
Öffnungszeiten:	Dienstag:	9.00-12.00 Uhr und	14.00-18.00 Uhr
	Donnerstag:	9.00-12.00 Uhr und	14.00-15.00 Uhr
	Freitag:	9.00-12.00 Uhr	

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., Meldeamt

Redaktioneller Teil

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monat-

liches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Pressekontakt

Sächsische Jugendstiftung

Peggy Stockhove

Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

0351/323719011

Ihre Polizei informiert

Verkehrsregel – Rechts vor links

Rechts vor links gilt in Deutschland ganz generell **an Kreuzungen und Einmündungen, an denen weder Verkehrszeichen noch Ampeln vorhanden sind.**

Das heißt, grundsätzlich hat der Kraftfahrzeugführer und auch der Fahrradfahrer, der von rechts kommt, Vorfahrt, während die anderen Fahrer wartepflichtig sind.

Es muss also nicht gesondert durch ein Schild auf die Rechts-vor-links-Regel hingewiesen werden. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs gilt die Regel „rechts vor links“.

Anders verhält es sich jedoch am Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs, also dort, wo dieser in eine nicht-verkehrsberuhigte Straße mündet.

Hier gilt es, der „normalen“ Straße immer Vorfahrt zu gewähren.

Aus Blau wird Grün – Tausch des Versicherungskennzeichens nicht vergessen!

Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt.

Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.

Ihr Polizeistandort Sayda

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchs- belästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbe- lastungen sind an folgende Adressen zu richten:

- ☛ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/26125104 |

Außerdem können Sie sich im Internet unter www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelberg

06.02.2025	Restmüll
20.02.2025	Restmüll
25.02.2025	Papier
11.02.2025	Gelbe Tonne
25.02.2025	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

20.02.2025	Restmüll
20.02.2025	Papier
20.02.2025	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

05.02.2025	Restmüll
19.02.2025	Restmüll
27.02.2025	Papier
11.02.2025	Gelbe Tonne
25.02.2025	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorghthal, OT Neuwersndorf, OT Rauschenbach

05.02.2025	Restmüll
19.02.2025	Restmüll
25.02.2025	Papier
11.02.2025	Gelbe Tonne
25.02.2025	Gelbe Tonne

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.



Neuhausen/Erzgeb.

Werner Fröse	01.02.2025	85 Jahre
Mechthild Heinz	05.02.2025	82 Jahre
Marion Mauersberger	13.02.2025	76 Jahre
Annelie Geßner	13.02.2025	74 Jahre

OT Cämmerswalde

Ruth Hegewald	04.02.2025	87 Jahre
Ingeborg Gehmlich	20.02.2025	93 Jahre

Zur **Veröffentlichung von Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift). Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus/ in der Touristinfo, zum Ausfüllen vor Ort oder zu Hause ausgehändigt. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst Olbernhau – Marienberg – Zschopau



Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr für dringende Schmerzfälle

01.02.25	BAG Dr. med. F.+A. Kleemann, Olbernhau 037360 72364
02.02.25	Praxis N. Pudwell, Wolkenstein 037369 9349
08.02.25	BAG Dr. Med. F.+ A. Kleemann, Olbernhau 037360 72364
09.02.25	Praxis M. Heinke, Zschopau 037325 23878
15./16.02.25	BAG Dr. med. F.+A. Kleemann, Olbernhau 037360 72364
22./23.02.25	patiodoc MVZ Dieblich GmbH ZM Marienberg 03735 22561

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.



27.01.- 02.02.25	Pelikan- Apotheke, Marienberg 03735 61122
03.02.- 09.02.25	Löwen- Apotheke, Wolkenstein 037369 9315
Mo-So 9-21 Uhr	Drei- Tannen- Apotheke, Olbernhau 037360 1810
10.02.-16.02.25	Linden- Apotheke, Lengefeld 037367 862240
17.02.-23.02.25	Löwen- Apotheke, Marienberg 03735 22270
24.02.- 02.03.25	Rats- Apotheke, Seiffen 037362 8210
Mo-So 9-21 Uhr	Marien- Apotheke, Pockau 037367 9815

Zahnärztlicher Notdienst

Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha



Bereich Brand-Erbisdorf

Samstag	9:00 – 10:00 Uhr
Sonntag	10:00 – 11:00 Uhr
Feiertag	10:00 – 11:00 Uhr
01.02.25	ZZ Dr. P. Vogel GmbH, Freiberg 03731 22678
02.02.25	Praxis A. Nüßler, Grünhainichen 037294 1207
08.02.25	Praxis Dr. med. dent. M. Moser, Augustusburg 037291 6262
09.02.25	Praxis Dipl.- Stom. T. Held, Oederan 037292 4125
15.02.25	Praxis Dipl.- Stom. I. Held, Oederan 037292 4220
16.02.25	Praxis Dr. med. dent. O. Kujat, Freiberg 03731 23252
22.02.25	ZZ Dr. P. Vogel GmbH, Freiberg 03731 22678
23.02.25	Praxis Dr. med. dent. W. Sonntag, Freiberg 03731212879

**Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?**

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Wochenenddienst

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung



Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar: **037327/83498** • Fax 037327/83499

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen • Tel./Fax: 037362/8481

**KIRCHGEMEINDEN****Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen-Heidersdorf****Unsere Gottesdienste & Veranstaltungen im Februar 2025**

Wir feiern unsere Gottesdienste & Veranstaltungen in den Gemeinderäumen in den Pfarrhäusern!

Samstag, 01. Februar 2025

17.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst in der katholischen Kapelle, anschließend
Lichterzug zum Pfarrhaus und gemütliches Beisammensein
Pfarrer Eckert und Pfarrer Geisler

Sonntag, 09. Februar 2025 – 4. Sonntag vor der Passion

08.30 Uhr Heidersdorf Gottesdienst Pf. Geisler

Freitag, 14. Februar 2025

19.30 Uhr Neuhausen **#believe – der andere Gottesdienst**
„Love is in the air?“
Predigt: Lara Werner Musik: Team of Worship

Sonntag, 23. Februar 2025 – Sexagesimae

10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst mit Abendmahl Pf. Geisler

Sonntag, 02. März 2025 – Estomihi

10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst mit Abendmahl Pf. Geisler

Unsere Kreise laden ein:

Fröhliches Alter	Di, 11. Februar	14.00 Uhr
Bibel-Sofa-Runde	Info's gibt's über das Pfarramt	
Christenlehre		
Klasse 1 bis 2	dienstags	14.30 – 15.30 Uhr
Klasse 3 bis 4	montags	14.30 – 15.30 Uhr
Jungchar	dienstags	15.45 – 16.45 Uhr
Posaenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr
Krabbelgruppe	im Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ Di, 11. Februar 15.30 – 16.30 Uhr	
Gemeindekreis HD	Do, 13. Februar	14.00 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen

Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Erreichbarkeit:	037361 – 45249 / Fax – 50851 E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de

Alle Info's der Kirchgemeinde über den WhatsApp-Kanal **Neuhausner Christusbote**
(Infos und Hilfe über das Pfarramt Neuhausen oder Judith Braun!)

Maria Lichtmess 2025

**Samstag,
01. Februar,
17.00 Uhr**

- * **Ökumenischer Gottesdienst
in der kath. Kapelle
(Bahnhofstraße 28B)**
- * **Anschließend Lichterzug
zum Pfarrhaus Neuhausen
(Brüxer Str. 3)**
- * **Gemütliches Beisammensein
mit kleinem Imbiss**

Katholische Kirche



Gottesdienste finden im Februar wie folgt statt:

Samstag	01.02.	17.00 Uhr	
Ökumenische Feier zu Mariä Lichtmess, Treff in der kath. Kapelle Neuhausen, bitte Laternen/Lichter mitbringen			
Samstag	08.02.	15.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	22.02.	15.00 Uhr	Neuhausen



TOBIAS WENZEL
BESTATTUNGSINSTITUT GmbH

Sayda Dresdner Straße 71
(ehemals Schlecker)

**Telefon gebührenfrei:
0800 8936935**

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 bis 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

info@bestattung-wenzel.de · www.bestattung-wenzel.de

Kirchgemeinde Kreuztanne -Cämmerswalde-



- So., 02.02. Letzter Sonntag nach Epiphania**
08.30 Uhr: Predigtgottesdienst
Kirche Clausnitz, Pf. Pohle
10.00 Uhr: Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst
Pfarrhaus Sayda, Pf. Pohle
17.00 Uhr: Andacht zum Ende Der Weihnachtszeit
Edekaparkplatz
- Do., 06.02. 14.15 Uhr:** Seniorenkreis, Pfarrhaus Cämmerswalde
- Fr., 07.02. 12.45 Uhr:** Christenlehre für die Klassen 1 bis 4.
Pfarrhaus Clausnitz, GP Schenk
- 14.00 Uhr:** Christenlehre für die Klassen 1 bis 4.
Pfarrhaus Cämmerswalde, GP Schenk
- So., 09.02. 4. Sonntag vor der Passionszeit**
10.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst mit Kirchenkaffee
Pfarrhaus Cämmerswalde
10.00 Uhr: Andacht
Pfarrhaus Voigtsdorf, GP Gernegroß
- Mo., 10.02. 19.30 Uhr:** Mit Jesus leben lernen
Pfarrhaus Cämmerswalde
- Do., 13.02. 14.15 Uhr:** Seniorenkreis
Nicht im Heimathaus, es ist geschlossen, sondern bei
Heike Uhlig, Dorfstr. 22, Clausnitz
- So., 16.02. Septuagesimae**
08.30 Uhr: Predigtgottesdienst
Pfarrhaus Sayda, Pf. Pohle
10.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst
Pfarrhaus Dorfchemnitz, Pf. Pohle
10.00 Uhr: Familienkirche, Pfarrhaus Rechenberg
- Mo., 17.02. 19.30 Uhr:** Alltagsexerzitien in der Passionszeit
Pfarrhaus Cämmerswalde
- Do., 20.02. 14.15 Uhr:** Seniorenkreis Tagespflege Friedebach
- So., 23.02. Sexagesimae**
08.30 Uhr: Predigtgottesdienst
Kirche Clausnitz, Präd. Wehner
10.00 Uhr: Predigtgottesdienst
Pfarrhaus Voigtsdorf, Präd. Wehner
- Mo., 24.02. 19.30 Uhr:** Mit der Bibel in der Hand die Zeichen
der Zeit deuten lernen Pfarrhaus Cämmerswalde
- Do., 27.02. 14.15 Uhr:** Seniorenkreis Pfarrhaus Rechenberg
- Fr., 28.02. 19.00 Uhr:** Literaturabend
Pfarrhaus Sayda, C. Domke
- Ev.- luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda**
www.kirch-region-kreuztanne.de
 Pfarramt Clausnitz- Cämmerswalde- Rechenberg
 Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203
 e- mail: kg.clausnitz@evlks.de, Martina.Breitkopf@evlks.de
Öffnungszeiten unserer Kanzlei:
 Mo. 16:00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw.
philipp.pohle@evlks.de

Vereine geben bekannt

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren von Cämmerswalde und Ortsteilen,

für den Monat Februar laden wir euch zum



herzlich ein.

Termin: Samstag, 01. März 2025
Ort: HdG Cämmerswalde
Einlass: 14.00 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr



Hummel-Hummel-Helau!

Jahrelang trafen sich die Mitglieder & Freunde der Ortsgruppe der Volkssolidarität zu monatlichen Unternehmungen. Nach Auflösung unserer Gruppe wurde wiederholt geäußert, dass diese Treffen vielen fehlen, sie vermisst werden.

Wer oder was hindert uns daran, dass wir uns in Abständen treffen?
Wir versuchen es einfach!

Als ersten Termin haben wir für den **Montag, 10. März 2025, 15 Uhr** in der Gaststätte „Zur Edlen Krone“ reserviert. Wer Interesse hat (evtl. auch gerne mit Gast) meldet sich bitte aus organisatorischen Gründen **bis 5. März** unter:
Tel.: 037361/ 50952, oder 45503.
Fahrdienst wird abgesichert bei Bedarf!

Wir freuen uns,
wenn unser Vorhaben Anklang findet!

Modellbau Club Neuhausen Schloß Purschenstein gibt bekannt:



Die Treffen des Modellbau Clubs finden im 2. OG des Vereinshauses Brüxer Straße statt. Interessierte Modellbauer sind gern dazu eingeladen.

**Termine: jeden Donnerstag, ab 17 Uhr
(außer an Feiertagen)**

Am jeweils ersten Donnerstag des Monats ist für Interessierte geöffnet.

und außerdem in den Winterferien:

Samstag, 22.02.2024 13-18 Uhr
Sonntag, 23.02.2024 10-17 Uhr

Kontakt unter:
Andreas Göhlert: 037361/ 15919
a-goehlert@t-online.de

INFORMATION des EZV Neuhausen

Liebe Heimatfreunde,



Am **01. März 2025** nachmittags findet im Haus des Gastes Cämmerswalde ein Fasching für Senioren statt (siehe auch Anzeige der Cämmerswalder Senioren). Laut unserem Jahresplan haben wir vor, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Um die Hin- und Rückfahrt zu organisieren, bzw. die Anzahl der benötigten Plätze bestellen zu können, möchten wir alle Interessenten bitten, sich bis

zum 17.02.2025

bei Heimatfreundin A. Geßner,
Tel.: 4142 oder
0172/ 9389031 zu melden.



Bis dahin ein herzliches Glückauf!
Euer Vorstand



Rückblick Weihnachtsbasteln in der Bibliothek

Beim diesjährigen Weihnachtsbasteln am 10.12. in unserer Bibliothek war viel los.

An 4 Stationen konnten die Bastler ihrer Kreativität freien Raum lassen. Obwohl Beispiele vorgegeben waren, sah doch jedes selbst hergestellte Werk anders aus.

Mit Begeisterung wurde geleimt, beschneit oder beglitzert. Die Fußböden der Bibliothek schillerten in allen Farben.

Das Team der Bibliothek bedankt sich für die rege Teilnahme an unseren Bastelveranstaltungen.

Bibliothekarin Carmen Mühl



Rückblick Weihnachtsmarkt Cämmerswalde

Glühwein, Bratwurst, Waffeln, Pommes und gute Musik lockten auch in diesem Jahr wieder viele Gäste auf unseren kleinen gemütlichen Weihnachtsmarkt.

DJ „Milchmann“ lud am Samstagabend zum Mitsingen und Schunkeln auf den Schulhof der Wilhelm- Walther Grundschule ein.

Trotz des miesen Wetters folgten doch viele Anwohner dieser Einladung.

Ein großes Dankeschön möchten wir unserem Milchmann ausdrücken, der mit besinnlichen Weihnachtsliedern für die richtige Stimmung sorgte.

Am Sonntag öffnete die Wilhelm- Walther- Grundschule ihre Türen für Jedermann. Im Schülercafé wurden die Besucher mit köstlichem Kuchen, heißem Tee und Kaffee verwöhnt. In der Bastelstraße konnten die Kinder ihrer Kreativität beim Basteln von Laternen und Weihnachtskugeln freien Lauf lassen. Und

wem das noch nicht bunt genug war, der ließ sich beim Kinderschminken weihnachtliche Motive malen. 15 Uhr eröffneten die „Fröhlichen Blasmusikanten“ den Weihnachtsmarkt. Im Anschluss lockten die Kinder des Schulchores zahlreiche Zuschauer mit ihrem festlich gestalteten Programm in die Aula.

Nachdem sich die Besucher gestärkt hatten, fuhr mit lautem Traktor und Glocke in der Hand der Weihnachtsmann an der Schule vorbei. Alle Kinder warteten nun gespannt, wo er nun herkommt.

Doch er ließ sich Zeit. Die Kinder sausten auf dem Schulhof hin und her, bis sie erneut die Geräusche eines Traktors wahrnahmen. Der Weihnachtsmann ist in der Zwischenzeit umgestiegen, ließ sich nun von einem guten Freund auf den Schulhof fahren. Schließlich war der Weg weit und der Sack sehr schwer. Mit leuchtenden Augen begrüßten die Kinder unseren Weihnachtsmann.

Dieser hatte sich jedoch gerade erst von einer Erkältung erholt und so halfen ihm zwei kleine mutige Mädchen und stimmten das Lied „So viel Heimlichkeit“ an. Natürlich gab es für so viel Mut einen ordentlichen Beifall sowie ein Geschenk aus dem Sack.

Nachdem der Weihnachtsmann alle Kinder beschenkt hatte, machte er sich wieder auf den Heimweg.

Bei Kinderpunsch und Glühwein ließen die Gäste den letzten Abend auf dem Weihnachtsmarkt ausklingen.

Wir möchten uns bei allen Helfern, den Lehrern und Eltern der Grundschule, den „Fröhlichen Blasmusikanten“, Petra Hetze, dem Faschingsverein, den Bauhofmitarbeitern und unserem Weihnachtsmann für die Unterstützung beim Weihnachtsmarkt herzlich bedanken. Denn eins ist klar, ohne Euch könnten wir dieses Wochenende nicht stemmen.

Im Namen des Kulturvereins e.V.
Carolin Walter



Jahresabschlussbericht des Musikvereins „Fröhliche Blasmusikanten aus Cämmerswalde“ e.V.



Liebe Leserinnen und Leser,

zu Beginn eines neuen Jahres blickt der Vorstand auf das vergangene zurück und möchte auch heute wieder über das Geleistete und Erlebte berichten.

Wir sind mit dem Jahr 2024 als Musikverein sehr zufrieden, haben wir doch viele positive Erlebnisse und Erfahrungen gehabt. Das Orchester traf sich zu 45 Proben im „Haus des Gastes“ Cämmerswalde, um sich auf die Auftritte vorzubereiten und das aktuelle Programm einzustudieren. Das Geübte konnten die Musikerinnen und Musiker dann bei 27 Auftritten innerhalb der Gemeinde und über die Ortsgrenzen hinaus vorstellen. Dabei haben wir bemerkt, dass die Stimmung zu den Volksfesten, Frühschoppen und Unterhaltungskonzerten sehr gut und die Feierlaune der Menschen auch in dieser manchmal schwierigen Zeit ungebrochen waren.

Wir starteten mit unserem ersten Auftritt zur Umrahmung der Jahreshauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr. Außerdem begleiteten wir den Frühschoppen zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen. Beide Termine waren super von den Kameradinnen und Kameraden organisiert. Auch sonst konnten wir immer auf ihre Hilfe und Unterstützung zählen, wofür wir uns herzlich bedanken.

Es gab aber auch noch weitere Auftritte in unseren Orten. Das Orchester musizierte wieder beim Maibaumsetzen am HdG Cämmerswalde und selbstverständlich an den 4 Tagen zum Vogelschießen am letzten Juli-Wochenende. Wir begleiteten einige Beerdigungen und brachten das Jahr über Ständchen zu einigen Jubiläen dar. Im September traten wir zum Oktoberfest auf der „Quarkleiergasse“ und im Dezember dann zu den Weihnachtsmärkten an der Wilhelm-Walther-Grundschule Cämmerswalde und in Neuhausen auf. Am Heiligabend stimmten wir die Besucher auf die Christvesper in der Kirche ein und 5 Tage später gaben wir unser 1. Weihnachtskonzert. Letzteres war eine besondere Veranstaltung, die wir erstmalig durchgeführt haben und welche eine ganz besondere Stimmung in die etwas ruhigere Zeit zwischen den Feiertagen brachte. Die Spenden des Konzerts fließen vollständig in die Erneuerung des Cämmerswalder Geläuts.

Außerhalb der Ortsgrenzen waren die Musikerinnen und Musiker auch fleißig. Wir spielten traditionell bei der Feuerwehr Müdisdorf zum Maibaumsetzen. Die Bewohner des Senioren- und Pflegeheims in Lichtenberg konnten wir zu ihrem Sommerfest unterhalten und in Holzgau begleiteten wir erstmalig die Speedcarving-Meisterschaft am Hotel „Lindenhof“. Ganz traditionell war der Frühschoppen zum Clausnitzer Jahrmarkt Anfang Juli. Wir spielten außerdem zum Unterhaltungskonzert im Pflegeheim Sayda, zum Vogelschießen in Nassau und zum zweiten Mal beim Wildschweinschmaus der Freiwilligen Feuerwehr Rechenberg-Bienenmühle. Ebenfalls das zweite Mal nahmen wir am Musikantentreffen in Mulda teil, was wieder ein voller Erfolg für 4 Orchester war und in einem vollen Haus allen Besuchern große Freude bereitete. Obligatorisch war auch die Umrahmung des Clausnitzer Oktoberfestes. 14 Tage später folgte dann erstmalig das Oktoberfest in Nassau, organisiert durch den dortigen Jugendclub. Die letzten Auftritte außerhalb waren dann der Weihnachtsmarkt in Sayda und die Einstimmung zur Christvesper in Clausnitz.

Die letzte Orchesterprobe des Jahres vor Weihnachten fand in Holzgau statt.

Zusätzlich zu den Proben jeden Freitagabend führte das Orchester wieder ein Probenwochenende durch. Als Unterstützer und Dozenten konnten wir Jörg Küttner, Dirigent des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz/Frohnau, gewinnen. Er übte intensiv 2 Tage mit uns in Heidersdorf, bevor wir gemeinsam das Resultat am Sonntagmorgen bei einem Frühschoppen in Dittmannsdorf präsentieren konnten. Es war ein anstrengendes, aber auch lustiges und v.a. lehrreiches Wochenende für uns!

Im September fuhren die Mitglieder des Vereins zum internationalen Blasmusikfestival nach Bad Schlema und verbrachten dort einen tollen Tag. Viele namhafte Orchester spielten im Wechsel auf zwei Bühnen und sorgten für Abwechslung und viele unterschiedliche Genres.

Viele Vorbereitungen waren wieder nötig für einen Höhepunkt im Vereinsjahr - unser 32. Vereinsfest im Oktober. In einem vollen „Haus des Gastes“ lauschten die Gäste erst unserer Musik und dann den Klängen des „Musikzuges der FF Voigtsdorf“. Das befreundete Orchester war es übrigens auch, welches zu unserem 1. Vereinsfest spielte und nun wieder für top Stimmung sorgte.

Im Hintergrund sorgten viele Helfer für ein reibungsloses Gelingen des Festes, wofür wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchten! Ohne die Hilfe von so vielen wäre ein solches Fest schlichtweg nicht mehr möglich!

Im Orchester konnten wir einige Zugänge verzeichnen, worüber wir sehr glücklich sind! Trotzdem sind wir weiterhin auf der Suche nach aktiven und passiven Mitgliedern. Sprechen Sie uns gern bei Interesse an!

Bei der Ausbildung unseres musikalischen Nachwuchses konnten wir ebenfalls einen Zugang verzeichnen. Unseren „Nachwuchs“ konnten wir auch 2024 mit Fördermitteln des Landkreises Mittelsachsen, der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und privaten Spenden beim Musikunterricht unterstützen, worüber wir uns sehr freuen!

Grund zur Freude ist auch die Erstellung neuer Werbe-Karten, die wir im vergangenen Jahr anfertigen ließen und die unser Orchester in der Region präsentieren. Dafür erhielten wir Unterstützung von den Sparkassenstiftungen Mittelsachsen.

Wir möchten uns bei allen, die uns als Verein unterstützen, für ihre Einsatzbereitschaft ganz herzlich bedanken. Bei allen Mitgliedern mit ihren Familien, allen Helfern sowie allen Sponsoren und Unterstützern! Nur mit Eurer und Ihrer Treue und Tatkräftigkeit ist es möglich, dass der Verein fortbesteht.

Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für einwandfreie Kameradschaft und Unterstützung. Vielen Dank auch an die Gemeindeverwaltung und Herrn Bürgermeister Drescher für die angenehme Zusammenarbeit.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir für 2025 alles Gute, v.a. Gesundheit und Erfolg. Wir freuen uns, wenn wir uns dieses Jahr wieder bei einem Auftritt sehen!

Die Termine und weitere Infos sind im Internet unter www.blasorchester-caemmerswalde.de zu finden.

Der Vorstand

Bahnhof Neuhausen vor dem Abriss?



Der alte Bahnhof war einst ein stolzes Wahrzeichen unseres Ortes. Vor zwei Jahren befand sich das Gebäude in Fremdbesitz, und als der damalige Eigentümer es zum Verkauf anbot, habe ich nicht gezögert. Ich wollte verhindern, dass dieser historische Bau entweder verfällt oder einer unpassenden Nutzung zugeführt wird.

Doch die Realität hat mich inzwischen eingeholt: Nach Jahren der Vernachlässigung hat das Gebäude innen schwer gelitten. Die Decken und das Dach sind stark beschädigt und stehen kurz vor dem Einsturz. Eine Sanierung, so sehr ich sie mir gewünscht habe, ist aufgrund des fortgeschrittenen Verfalls nicht mehr möglich. Fachleute haben mir bestätigt, dass die Sicherheit des Gebäudes nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein Abriss ist leider die einzige verbleibende Option.

Das ist ein schwerer Schritt für mich, denn der alte Bahnhof ist ein Stück Ortsgeschichte. Dennoch hoffe ich, dass wir gemeinsam einen Weg finden, den Geist des Gebäudes zu bewahren – sei es durch eine neue Nutzung des Areals oder eine symbolische Erinnerung an das, was dieser Ort für unseren Ort bedeutet hat. Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Gemeindeverwaltung ein, sich an den Überlegungen zu beteiligen, wie wir diesen Verlust in etwas Positives für die Zukunft verwandeln können

Mario Schmieder

Bereits zur schönen Tradition...

...wurde das „Beemelverbrennen“ des NCV e.V.. Auch im neuen Jahr, am 11. Januar 2025 fand es wieder auf dem Gelände vom Neuhausener Jugendclub statt.

Bei bestem Glühweinwetter – Schneetreiben bis spät in die Nacht - fanden sich viele Gäste mit ihren Weihnachtsbäumchen ein, um diese zum alljährlichen Feuer des Vereins zu verbrennen. Der Verein bedankt sich bei den vielen treuen und neuen Gästen und dem Jugendclub Neuhausen für die tolle Unterstützung, wie bereits in den Jahren zuvor!

Alle Faschingsfans sind schon jetzt herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen des NCV e.V. unter dem Motto: „Der NCV spielt bunt und froh die allerneuste Broadwayshow!“ zu den Abendveranstaltungen am 22. Februar und am 01. März 2025 so-

wie zum Kinderfasching am 02. März 2025 im Landhotel „Quelle“ in Heidersdorf.

Der Kartenvorverkauf startet am 01. Februar 2025 bei Haushaltswaren Silvo Mehner Neuhausen und im Landhandel in Heidersdorf.

Hollido!!!! Ho- Ho- Ho!!!

Euer NCV „Die lustigen fünf“ e.V.



Die natürliche Hausapotheke

(aus dem Buch „Bauernregeln und Spruchweisheiten für jeden Tag“ von Irene und Gerald Drews, Pattloch Verlag)

Kalzium ist gut für den Knochenaufbau und
Eisen für die Blutbildung.

Hin und wieder ein **Eigelb in einem Glas**
Rotwein verquirlt ist ein bewährtes Aufbaumittel
für den Organismus.

Hanfamen zerrieben und mit Wasser vermennt
hilft bei Nasenbluten, Nieren- und Blasenleiden
sowie Entzündung der Harnwege.

mit dem
NCV e.V.
im
Landhotel "Quelle"
in Heidersdorf

**"Der NCV spielt bunt und froh
die allerneuste **BROADWAY**-Show"**

**2
0
2
5**

**Sa. 22.02.
+Sa. 01.03.**

Einlass: ab 18:30 Uhr - Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt ab 16 J. KVV: 11 €/ Karte

**Programm und Discoabend
mit Disco "Light Dance"**

So. 02.03.

Einlass: ab 14:00 Uhr - Beginn: 14:30 Uhr

Kinderfasching mit Programm, Spiel und Spaß

Karten- VVK ab 01. Februar 2025

* Haushaltwaren Silvio Mehner
Neuhausen, ☎037361/ 45281

* Landhandel Heidersdorf
☎037361/ 14744

Die Veranstaltungen sind öffentliche Veranstaltungen.
Es wird gefilmt und fotografiert. Bitte beachten Sie die Datenschutzzinformationen des NCV e.V.



„Der CCC macht viel Rabatz beim Fasching auf dem Cämpingplatz“

der Cämerswalder Carnevalsclub lädt zum Cämpingausflug auf den Zeltplatz ins „Haus des Gastes“ Cämerswalde ein:

Kinderfaschingsparty: Sonntag, 16. Februar 2025

mit der CCC-Disco,
Einlass: 14:30 Uhr ~ Beginn: 15:00 Uhr,
Limo & Pfannkuchen für Kinder frei!

Faschingspartyabend: Samstag, 22. Februar 2025

Musik: DJ Jonas aus Oederan,
Einlass: 19:00 Uhr ~ Beginn: 20:00 Uhr

Faschingsparty für ALLE: Samstag, 01. März 2025

Musik: DJ „oN“ Randy Schneider,
Einlass: 14:00 Uhr ~ Beginn: 15:00 Uhr



~ bei allen Veranstaltungen halten wir einen kleinen Imbiss bereit ~

HINWEIS: Der Vorverkauf der Eintrittskarten für den Faschingspartyabend findet am 01.02.2025, von 11-12 Uhr im „Haus des Gastes“ statt.

Hummel-Hummel-Helau !



Ortschronistin bittet um Mithilfe

Die Ortschronistin Manuela Wenzel stellt wieder ein paar Fotos, die sie nicht zuordnen kann, ins Amtsblatt.

Sie hofft, der ein oder andere Leser kennt die darauf befindlichen Personen, Häuser oder Orte?

Bitte rufen Sie an, auch wenn Sie nur eine Vermutung haben, auch das hilft manchmal schon weiter. Tel.: 037361 - 145981



Foto 1



Foto 2

Inserate

Schlager- Wochenende im Hotel Goldhübel



Für die Tanzveranstaltungen am
7.3./14.3./15.3./28.3./29.3.2025,
Beginn 18 Uhr, sind noch Plätze frei!

Preis/ Person incl. Abendbuffet 24,- €
Tischbestellung unter: 037361/45204

Ferienhotel Goldhübel, Morgenstern & Leschke GbR,
Am Goldhübel 3, 09544 Neuhausen

Spruch des Monats

HUMOR IST EINES
DER BESTEN
KLEIDUNGSSTÜCKE,
DAS MAN
IN GESELLSCHAFT
TRAGEN KANN.



egal wohin...
wir fahren

TAXI

u. Mietwagen
Claudia Börner

NEUHAUSEN

Tel. 037361-45268
Mobil 0162-2812628

*Wir unterstützen Sie
bei Ihren Transportscheinen.*



Ohne Service, kein Service!
Deshalb suchen wir ab sofort:

Servicekraft

(m/w/d)

Bewerben
Sie sich
jetzt!

Sie bringen mit:

Abgeschlossene Ausbildung zum Hotelfachmann/Frau oder Restaurantfachmann/Frau
auch Quereinsteiger sind willkommen!

- Freude am Beruf
- Selbständiges Arbeiten
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Kreativen Kopf und Lust an Neuem mitzuwirken

Wir bieten:

- Ein kleines familiäres Team
- nette Kollegen
- 30 oder 35 Stunden Woche
- auch als Minijob (520 Euro)
- Raum zum entfallen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten

Kurze Bewerbung an:

Gasthof Dittmannsdorf
Dresdner Str.105
09526 Olbernhau-Dittmannsdorf
Tel: 037360 6349
Mail: info@gasthof-dittmannsdorf.de



Wir suchen ab sofort

Koch/Köchin Küchenhilfe

(m/w/d)

Bewerben
Sie sich
jetzt!

Sie bringen mit:

Abgeschlossene Ausbildung als Koch/Köchin, Beikoch/köchin oder erfahrene Küchenhilfe
mit Lust zur Weiterbildung auch Quereinsteiger sind willkommen!

- Freude am Beruf
- Selbständiges Arbeiten
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Kreativen Kopf und Lust an Neuem mitzuwirken

Wir bieten:

- Ein kleines familiäres Team
- nette Kollegen
- 30 oder 35 Stunden Woche
- auch als Minijob (520 Euro)
- Raum zum entfallen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten

Kurze Bewerbung an:

Gasthof Dittmannsdorf
Dresdner Str.105
09526 Olbernhau-Dittmannsdorf
Tel: 037360 6349
Mail: info@gasthof-dittmannsdorf.de



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

Wir bieten Ihnen:

- Gemeinschaft u. Gesundheitsförderung
- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- einen hauseigenen Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche

*Entlastung der pflegenden Angehörigen
Montag-Freitag: 8-16 Uhr*

**Nutzen Sie auch unseren kostenlosen
Schnuppertag!**

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!



Tel: 037360 698022

**Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de**



*Tipps & Infos
Februar 2025*



Bild: pixabay

Mo bis Fr 10-17 Uhr
Sa., So., Feiertag 10-16 Uhr

Nußknackermuseum – Technisches Museum und Motorradausstellung
Bahnhofstr. 20-24, 09544 Neuhausen ☎ [037361 4161](tel:0373614161)
bei Vorzeigen der Gästekarte 1 € Ermäßigung auf den Eintritt

Mo + Di Ruhetag
Mi - So ab 9 Uhr

Flugzeugmuseum und „Gaststätte Am Flugzeug“ ☎ [037327 7386](tel:0373277386)
Hauptstr.104B, 09544 Cämmerswalde

täglich 12 Uhr

Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche Seiffen
(außer Sonntag, Feiertag und bei Veranstaltungen) ☎ [037362- 8385](tel:0373628385)
Gern können Sie Führungen zu anderen Zeiten anmelden.

ganzjährig

Schlitten- oder Kremserfahrten ab Waldgasthof „Bad Einsiedel“
Badstraße 1, Seiffen
Anmeldung erforderlich unter: ☎ [037362-879712](tel:037362879712)

Mo-Mi, Fr 8-17 Uhr
Do 8-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr

Hofladen, Schauanlage Speiseölpresse (bei Vorzeigen der Gästekarte
kostenfreie Besichtigung, 5% Rabatt im Hofladen)
& **landwirtschaftliches Museum** (Voranmeldung erforderlich!)
in der Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz eG, Hauptstr. 13
bei Vorzeigen der Gästekarte kostenfreie Besichtigung
sowie 5% Einkaufsrabatt im Hofladen ☎ [037327- 83930](tel:03732783930)

Jeden 10 Uhr
1. Sonntag im Monat

Große Führung durch die Saigerhütte Olbernhau
ab Kupferwarenlager
Info und Anmeldung: ☎ [037360- 689866](tel:037360689866)

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle Zusammenstellung:

Touristinformation Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen,
Tel. 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50

Gesamtherstellung:

Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien,
Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg,
Tel 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 2,- Euro



Bild: pixabay

- 01.02. Samstag, 20:30 Uhr
„Heinz Klever singt keine Liebeslieder“ – Sketche, Parodien,
 Musik mit Heinz Klever im Jugend- und Kulturzentrum
 „Theater Variabel“ in Olbernhau ☎ 037360 75797
- 02.02. Sonntag, 10:30 Uhr
„Der gestiefelte Kater“ –
 Wintermärchen für die ganze Familie im Jugend- und
 Kulturzentrum „Theater Variabel“ Olbernhau
 Reservierung erbeten: ☎ 037360 75797
- 08.02. Samstag, 20:30 Uhr
Duo Sevenheat im Jugend- und Kulturzentrum
 „Theater Variabel“ in Olbernhau ☎ 037360 75797
- 14.02. Freitag, 19.30 Uhr
„Believe“ – der andere Gottesdienst
 im Pfarrhaus hinter der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen,
 Thema: „Love is in the air?“ ☎ 037361 45249
- 15.02. Samstag, ab 9:30 Uhr
Schwartenberglauf (bei Schnee) am Skistadion
 Bad Einsiedel ☎ 037361 45461/
 45466
- 15.02. Samstag, 20:30 Uhr
„Songland Trio“ - Sarah Lipfert (voc), Christoph Reuter (p)
 und Stephan Bormann (git), Lieder mit Einflüssen aus Soul, Pop
 und Jazz im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“
 Olbernhau, Reservierung erbeten: ☎ 037360 75797
- 16.02. Sonntag, ab 9:30 Uhr
Spielzeugmacherlauf (bei Schnee) am Skistadion
 Bad Einsiedel ☎ 037361 45461/45466
- 16.02. Sonntag, 15 Uhr
Kinderfaschingsparty mit dem CCC - CCC- Disco
 im HdG in Cämmerswalde, ☎ 0174 9950675
- 22.02. Samstag 14 Uhr
Fliegerstammtisch - der FSV Schwartenberg e. V. lädt ein
 in die „Gaststätte Am Flugzeug“ Cämmerswalde, Thema
 D. Zehrfeld: „Flugzeuge der Marke Junkers Teil 2“
 ☎ 037327 7386
- 22.02. Samstag, 19:30 Uhr
Faschingsveranstaltung mit dem NCV e.V.-
 Thema: „Der NCV spielt bunt und froh die allerneuste
 Broadwayshow!“ – Programm und Tanz mit
 Disco „Light Dance“ im Landhotel „Zur Quelle“ in Heidersdorf
 ☎ 037361 159777
- 22.02. Samstag, 20 Uhr
Faschingspartyabend mit dem CCC – Thema: „Der CCC
 macht viel Rabatz beim Fasching auf dem Cämpingplatz“,
 DJ Jonas aus Oederan, im HdG in Cämmerswalde
 ☎ 0174 9950675
- 22.+
 23.02. Samstag 13-18 Uhr und Sonntag, 10-17 Uhr
**Für Interessierte öffnet der Modellbau Club „Schloss
 Purschenstein“** im Vereinshaus, Brüxer Str. 22,
 im 2. OG die Tür. ☎ 037361/ 15919
- 01.03. Samstag, 15 Uhr
Faschingsparty für alle mit dem CCC - Thema: „Der CCC
 macht viel Rabatz beim Fasching auf dem Cämpingplatz“,
 DJ „oN“ Randy Schneider, im HdG in Cämmerswalde
 ☎ 0174 9950675
- 01.03. Samstag, 19:30 Uhr
Faschingsveranstaltung mit dem NCV e.V.-
 Thema: „Der NCV spielt bunt und froh die allerneuste
 Broadwayshow!“ – Programm und Tanz mit
 Disco „Light Dance“ im Landhotel „Zur Quelle“ in Heidersdorf
 ☎ 037361 159777
- 02.03. Sonntag, 14:30 Uhr
Kinderfasching mit dem NCV e.V.
 Programm, Spiel, Spass und Konfettikanone
 im Landhotel „Zur Quelle“ in Heidersdorf
 ☎ 037361 159777

**Der Veranstaltungsplan ist ein Auszug der Angebote und garantiert keine Vollständigkeit.-
 Änderungen vorbehalten.**